Dezernat 2/Bürgeramt, 14.01.2026

Anfrage der AFD-Fraktion für den Rat am 22.01.2026, Drucksache 0294/2025-2030

Korruptionsvorwürfe gegen Mitarbeiter der Ausländerbehörde Bielefeld

Frage:

Welche Entscheidungsbefugnis hat ein einzelner Mitarbeiter der Ausländerbehörde bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln, insbesondere dauerhaften Niederlassungserlaubnissen?

Im „Konzept zur Korruptionsprävention für die Kommunale Ausländerbehörde im Bürgeramt“ ist für die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen und die Ersterteilung von Aufenthaltserlaubnissen ein 4-Augen-Prinzip festgelegt.

Zusatzfrage 1:
Wie ist es erklärbar, dass offenbar bereits seit längerem Vermutungen über Korruption in der Ausländerbehörde bestanden, ohne dass unverzüglich Maßnahmen ergriffen wurden?

Alle Sachverhalte, die aktuell Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind, wurden von der Verwaltung selbst zur Anzeige gebracht.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über vermeintlich schon länger kursierende Gerüchte vor.

Zusatzfrage 2:
Welche konkreten Schritte hat die Stadtverwaltung unternommen, um alle potenziell betroffenen Fälle auf unrechtmäßige Vergaben zu überprüfen und die Betroffenen rückwirkend zu sanktionieren.

Die Stadt Bielefeld unterstützt die Arbeit der Ermittlungsbehörden.

Oberbürgermeisterin Dr. Christiana Bauer hat das Rechnungsprüfungsamt als Antikorruptionsstelle damit beauftragt, die Strukturen und Prozesse in der Kommunalen Ausländerbehörde zu analysieren und zu bewerten.